Bewerbung und Aufnahme

Der Antrag auf Zulassung ist spätestens zum **31. März** des Aufnahmejahres zu stellen.

Erfolgt ein Übergang unmittelbar von einer Schule, an der der mittlere Abschluss oder der Übergang in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe angestrebt wird, so übersendet die abgebende Schule die Anmeldung, bei minderjährigen Schülern mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten, an die Fachoberschule.

Bewerbungsunterlagen für Organisationsform A:

- Lebenslauf
- Lichtbild
- Letzten beiden Halbjahreszeugnisse (beglaubigte Kopie)
- Gutachten der Klassenkonferenz der abgebenden Schule
- Bescheinigung über die Berufsberatung durch das Arbeitsamt oder Schullaufbahnberatung
- Zusage für das Jahrespraktikum

Zu beachten ist, dass für die Aufnahme in die Fachoberschule das im Sommer erhaltene, nachzureichende Abschlusszeugnis der abgebenden Schule maßgeblich ist.

Bewerbungsunterlagen für Organisationsform B:

- Lebenslauf
- Lichtbild
- Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses
- Abschlusszeugnis der Berufsschule
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung - Prüfungszeugnis

Kontakt

Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg
Leopold-Lucas-Straße 20
35037 Marburg

Dr. Brigitte Seefeldt-Schmidt
Abteilungsleiterin

Jörg Martin
Praktikumsbetreuung

Telefon: 06421 38036-3500

E-Mail: ksm@marburg-schulen.de
Website: www.ksm-mr.de



Kaufmännische Schulen der Universitätsstadt Marburg



Fachoberschule

Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung

FOS

Ziel der Fachoberschule

Die Fachoberschule ist ein studienqualifizierendes Angebot für Schülerinnen und Schüler, die über einen mittleren Abschluss verfügen. Sie führt in Verbindung mit einer beruflichen Qualifizierung zur Fachhochschulreife.

Der Unterricht soll deshalb den Schülerinnen und Schülern die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln, die zur erfolgreichen Absolvierung eines Fachhochschulstudiums befähigen.

Der allgemeinbildende Unterricht soll die Allgemeinbildung der Schülerinnen und Schüler erweitern und das lebenslange Lernen fördern.

Neben dem Ziel der Studierfähigkeit ermöglicht die Fachoberschule die Vorbereitung auf die Übernahme von Aufgabenbereichen in mittleren und gehobenen Funktionen der Arbeitswelt.

Ausbildungsverlauf

In der zweijährigen Organisationsform A findet im ersten Jahr (Klasse 11) an drei Wochentagen ein einschlägiges betriebliches Praktikum statt. An zwei Wochentagen erfolgt der Unterricht in der Schule. Im zweiten Jahr (Klasse 12) findet der Unterricht in Vollzeitform statt.

In der einjährigen Organisationsform B (Klasse 12) findet Vollzeitunterricht statt.

Abschluss

Die Fachoberschule endet mit jeweils einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathe und dem Schwerpunktfach. Der schriftliche Prüfungsteil erfolgt hessenweit zentral.

Die mündliche Prüfung wird schulintern durchgeführt. Es kann darauf verzichtet werden, wenn die Endnote vorher festgestellt werden kann.

Die Gesamtleistungen eines jeden Faches ergeben sich aus den Unterrichtsleistungen, die während der gesamten Klasse 12 erzielt wurden, sowie aus den schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen. Sie werden entsprechend im Abschlusszeugnis ausgewiesen.

Unterricht

Neben dem Schwerpunktbereich, der sich in verschiedene Themenfelder gliedert, erfolgt der Pflichtunterricht im allgemeinbildenden Bereich in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Politik und Wirtschaft, Religion/Ethik, Biologie, Chemie und Sport.

Im Pflichtbereich des Schwerpunktes Wirtschaft werden folgende Themenfelder unterrichtet

Themen- und Aufgabenfelder (Pflichtbereich)	
Klasse 11	
11.1	Rechtliche Grundlagen wirtschaftlichen Handelns
11.2	Wirtschaftliche Grundtatbestände
11.3	Erfassen von Geschäftsprozessen I
11.4	Lern- und Arbeitsmethoden
Klasse 12	
12.1	Marketing
12.2	Beschaffung und Lagerung
12.3	Projekt
sowie zwei der folgenden Themenfelder (werden per Erlass zugeschaltet)	
12.4	Wertschöpfung und Leistungserstellung
12.5	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
12.6	Investition und Finanzierung
12.7	Personalprozesse
12.8	Erfassen von Geschäftsprozessen II
12.9	Unternehmensformen

Aufnahmevoraussetzungen

Organisationsform A

- Mittlerer Abschluss in Form eines qualifizierenden Realschulabschlusses **oder** einen mittleren Abschluss (z. B. auch Zweijährige Berufsfachschule oder BÜA) mit 3|3|3 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch, und besser als 3,3 in den übrigen Fächern **oder** die Versetzung in die Einführungsphase einer öffentlichen oder staatlich anerkannten gymnasialen Oberstufe

- Eignungsfeststellung der abgebenden Schule

- Schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung sichergestellt ist

- eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule

- eine Erklärung darüber, ob und ggf. wann und wo bereits einmal eine Fachoberschule besucht wurde

Organisationsform B

- Mittlerer Abschluss (Leistungen siehe Organisationsform A)

- Erfolgreicher Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder der Abschluss einer mindestens zweijährigen einschlägigen Berufsausbildung durch eine staatliche Prüfung oder eine einschlägige Laufbahnprüfung im öffentlichen Dienst

- Nicht hinreichende Noten des mittleren Abschlusses können durch ein Abschlusszeugnis der Berufsschule, durch eine staatliche Prüfung eines einschlägigen Ausbildungsberufs oder durch eine einschlägige Laufbahnprüfung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 ersetzt werden.